

Unterausschuß Radverkehr 18.9.2019

Kriterien für Veranstaltungen auf der Straße

Dr. Johannes Pepelnik
Email: jp@pkr.at
Mobile: +43 676 30 39 608
Direct: +43 1 216 87 99 - 11



geb. 1970. Rechtsanwalt in Wien, verheiratet und Vater von 2 Radfahrer/innen. Rechtsratgeber für Radfahrer Linde, Falter Verlag, Publikation in Fachzeitschriften. Vortragender: ZVR, TU, Velocity, Sebus. Vertrauensanwalt Radlobby Österreich



21.1.2010: Verbänderegelung Erweiterung des Rechts Nebeneinander zu Fahren.

Derzeit:

- 1) Die Ausnahme des § 68(1) StVO [keine Benützungspflicht bei Trainingsfahrt mit Rennrad] sollte allg. auf Trainingsfahrt teleologisch reduziert werden.
- 2) Der Rennradbegriff im § 4 FahrradVO sollte aktuellen Gegebenheiten angepasst werden und Triathlon-, MTB, BMX mitumfassen.
- 3) Die Ausnahme der Benützungsvorschriften im § 4 Abs. 2 FahrradVO [Glocke, Strahler weiß, rot, gelb (Pedal und Seiten) mußte auch für alle Radsportgeräte gelten.

Heute:

Kriterien für Veranstaltungen auf der Straße



Veranstalter von Radausflügen, Touristikausfahrten, Schulausflügen, Rennen, historischen Ausfahrten (IVV, Kirschblüten), Rennen, Coffee-Rides fürchten Haftungen für Verletzungen von Teilnehmer/Innen, Regelverstöße.

Behörden, Straßenerhalter genehmigen nicht, aus Angst vor Haftung bei Stürzen für ungeeignete Straßen.

Grundeigentümer stellen keine Flächen zur Verfügung.

Teilnehmer/Innen sind verunsichert hinsichtlich der Anspruchsgegner.

Daher sollte eine Best-Practise, Handreichung erarbeitet werden.



Nach tragischem Unfall | Berufung gegen Freispruch im Radmarathon-Prozess

Staatsanwaltschaft Klagenfurt will Urteil des Bezirksgerichts Spittal nicht akzeptieren. Land verweist auf detaillierte Prüfungen vor Radrennen.

Radausflüge in der Schule

Ein entsprechender Erlass des BMBF fasst die wichtigsten Rahmenbedingungen für PädagogInnen zusammen.



© NMS Zumdorf

Radausflüge ermöglichen Kindern und Jugendlichen umweltfreundlich und gesundheitsfördernd ihre Umgebung kennenzulernen und gleichzeitig Verkehrssicherheit zu trainieren. Oftmals stellt aber die Benützung von öffentlichen Straßen ein rechtliches und sicherheitstechnisches Problem dar.

Der Erlass des BMBF soll für PädagogInnen ein Hilfsmittel sein, um Radausflüge sicherheitsgemäß vorbereiten und durchführen zu können.

Es werden Maßnahmen, wie Ausrüstung, die Auswahl der richtigen Route, die Besprechung der gesetzlichen Straßenregeln oder die Überprüfung der Fahrradbeherrschung aller Schülerinnen dargelegt und erläutert.

meinbezirk.at Bezirksblätter

Nachrichten ▾ Leben ▾ Termine Gewinnspiele

- [Tirol](#) - [Hall-Rum](#) - [Lokales](#)



Folgende Rechtsbereiche sind zu untersuchen:

Zivilrecht: (vertragliche – deliktische Haftung)

Veranstalterhaftung, Verkehrssicherungspflichten,
Aufklärungspflichten, Garantenstellung bei
Gefahrengemeinschaft (Gruppe von Bergsteigern)
Versicherungsrecht

Verwaltungsrecht: Behördliche Auflagen

Strafrecht: fahrlässige Gemeingefährdung,
Körperverletzung



- Kletterhallenbetreiber
- Skiliftbetreiber für Piste
- Bergsteiger
- Radmarathon / Jedermann
- Radrennen
- Touristik Veranstaltung
- Schulausflug



- 9 Ob 50/16t (Verkehrssicherungspflicht Pistenhalter): Es sind nur atypische Gefahren zu Sichern (atypisch ist eine Gefahr, die unter Bedachtnahme auf das Erscheinungsbild für einen verantwortungsvollen Fahrer unerwartet oder schwer abwendbar ist)
- 5 U 2/18s : Riss (4m 2-8cm breit 3,5 bis 6cm tief) kein atypisches Hindernis. Auch bei angepaßter Geschwindigkeit gestürzt, Geschwindigkeit für Radmarathon unangepaßt, Absicherung durch Dreieckständer. Bescheid hat Pflicht auferlegt die Beschaffenheit der Strecke zu prüfen und die Radfahrer auf Gefahrenstellen aufmerksam zu machen. Explizite Warnung vor Straßenschäden nicht notwendig. Veranstalter ist Strecke abgefahren, Riss war nicht erkennbar. Ein sachkundiger mit den rechtlich geschützten Werten vertrauter Radmarathonveranstalter hätte den Marathon auch ohne Absicherung freigegeben.
- Einwilligung in atypische Schäden (Verletzungen) unwirksam
- Sorglos in eigenen Angelegenheiten Thema Schutzkleidung (Warnweste, Helm, Protektoren)?
- BM Bildung – rechtl Grundlagen für Radausflüge in Schule
 - Vorbereitung (Route, Info an Eltern, Alter, Ausstattung, Helm, Panne, Aufsicht)
 - Haftungsfragen (Amtshaftung, Aufsichtspflichtverletzung Was tun bei Unfall)



- Aufklärungspflichten – keine Haftung für Verletzung an Wasserrutsche (1Ob114/08h), schon aber bei Boulderunfall 6 Ob 1707d
- Thema Eintritt, Kostenbeitrag, Entgelt (Kinderfest bei freiem Eintritt 1Ob227/96y)
- Veranstalterhaftung + Versicherung
- Mitnahme in Kletterhalle kann Haftung begründen 6 Ob 91/12v nach Piz Buin (Führer aus Gefälligkeit) 1 Ob 293/98i
- Österr. Radsportverband – Vorgaben für Rennen
- Bahnübergang



Bilde Untergruppe mit dem Ziel eine Handreichung für

- Straßenerhalter, (Wann unter welchen Auflagen soll was genehmigt werden)
- Touristiker (Was haben Tour-Unternehmer zu beachten?)
- Renn-Veranstalter (Absicherung, Probefahrt etc.)
- Vereine / Jedermann

zu erstellen um Rechtssicherheit / Standard zu entwickeln



Die Präsentation enthält Aussagen die allenfalls zukünftigen Entscheidungen zugrunde gelegt werden. Die hierin getätigten Aussagen beruhen auf Annahmen und Einschätzungen. Auch wenn die Kanzlei Pepelnik & Karl Rechtsanwälte der Überzeugung ist, dass diese Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund einer Vielzahl interner und externer Faktoren erheblich abweichen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Verhandlungen über Klimaziele, die Weltwirtschaftskrise, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage, Marktordnungsveränderungen in Bezug auf Kraftfahrzeuge, Konsumentenverhalten sowie staatliche Verkehrs- und Energiepolitik. Die Kanzlei Pepelnik & Karl Rechtsanwälte übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Zwischenbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen.

